

zeitraum abgeschlossenen und dafür geeigneten Ermittlungsverfahren 903 Bürger von ihren Kollektiven zur unmittelbaren Mitwirkung am Strafverfahren delegiert wurden, Dabei handelt es sich um 158 gesellschaftliche Ankläger bei 18,22 % der Ermittlungsverfahren sowie um 742 Kollektivvertreter bei 68,66 % und 3 gesellschaftliche Verteidiger bei 0,36 % der Ermittlungsverfahren.

Übereinstimmend kam bei diesen durchgeführten und im wesentlichen qualifiziert vorbereiteten Beratungen zum Ausdruck:

- die eindeutige Distanzierung der Kollektive von den strafbaren Handlungen der Beschuldigten;
- die Forderung nach gerechter Bestrafung und die Bereitschaft der Werktätigen, die Untersuchungsabteilungen bei der Ermittlungstätigkeit bzw. Staatsanwaltschaft und Bericht bei der Hauptverhandlung, insbesondere bei der Erforschung des Persönlichkeitsbildes der Täter zu unterstützen;
- das gewachsene sozialistische Rechtsbewußtsein der Werktätigen und ihre Bereitschaft, durch konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Wachsamkeit und des Niveaus der politisch-ideologischen Arbeit Erscheinungen der Feindsätigkeit vorzubeugen.

Dabei ist generell festzustellen, daß sich die Stellungnahmen der Beratungsteilnehmer noch häufig auf die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung des Beschuldigten sowie die Meinung des Kollektivs zur Straftat beschränkten.

Zu den Ursachen und Bedingungen der Straftat wurde entweder nur in solchen Fällen Stellung genommen, wenn die Straftat ihren Ausgangspunkt im Kollektiv hatte bzw. zwischen derselben und dem Kollektiv ein bestimmter Zusammenhang - z. B. ständige Erziehungsschwierigkeiten mit dem Beschuldigten - bestand oder